



DWS Grundbesitz GmbH
Frankfurt am Main
Bekanntmachung zu dem Immobilien-Sondervermögen

grundbesitz europa
(WKN RC: 980700 / WKN IC: A0NDW8
ISIN RC: DE0009807008 / ISIN IC: DE000A0NDW81)

Anteilige Beschränkung der Rücknahme von Fondsanteilen ab dem 27. Oktober 2026

Die Geschäftsführung der DWS Grundbesitz GmbH (die „**Gesellschaft**“) hat am 26. Oktober 2026 für das von ihr verwaltete Immobilien-Sondervermögen grundbesitz europa (der „**Fonds**“) gemäß §10 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen beschlossen, die Rücknahme von Fondsanteilen vorübergehend anteilig zu beschränken. Die Rücknahmebeschränkung wird mit Wirkung zum 27. Oktober 2026 aktiviert (der „**Tag der Aktivierung**“).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat die Entscheidung zur Aktivierung der Rücknahmebeschränkung nach sorgfältiger Prüfung im Interesse aller Anleger getroffen. Die Liquiditätssituation des Fonds sowie die Entwicklung der zur Bedienung der vorliegenden Rücknahmeaufträge erforderlichen Immobilienverkäufe machen eine Beschränkung der Rücknahme von Anteilen im Interesse der Anleger erforderlich. Der Geschäftsführung der DWS Grundbesitz GmbH ist bewusst, dass diese Entscheidung persönliche Belastungen für Anleger mit sich bringen kann. Wir bedauern dies. Gleichzeitig sind wir überzeugt, damit im unbedingten Anlegerinteresse zu handeln: Zeitlich begrenzte Rücknahmebeschränkungen unterstützen unsere Bestrebungen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Fonds im Rahmen geordneter Verkaufsprozesse Liquidität generieren und in Zukunft wieder angemessene Renditen erzielen könnte – sowohl für die Anleger, die investiert bleiben wollen, als auch für solche Anleger, die ihre Anteile zurückgeben wollen.

Die in den Anlagebedingungen vorgesehene Voraussetzung für die Aktivierung der Rücknahmebeschränkungen liegt vor, da die in den vergangenen 20 aufeinanderfolgenden Wertermittlungstagen bei der Gesellschaft eingegangenen Rücknahmeaufträge in der Summe den in § 10 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen festgelegten Schwellenwert von mindestens 10 % der liquiden Mittel des Fonds erreicht haben.

Während der Dauer der Rücknahmebeschränkung werden alle an einem Abrechnungstichtag fälligen Rücknahmeaufträge nur zu einem bestimmten Anteil (pro rata) ausgeführt. Dies gilt daher auch für Rücknahmeaufträge, die der Gesellschaft am Tag der Aktivierung bereits vorgelegen haben und während der Dauer der Rücknahmebeschränkung fällig werden.

Am Tag der Aktivierung der Rücknahmebeschränkung, dem 27. Oktober 2026, steht für die anteilige Bedienung sämtlicher der an diesem Abrechnungstichtag fälligen Rücknahmeaufträge ein Auszahlungsbetrag zur Verfügung, der dem in den Besonderen Anlagebedingungen festgelegten Schwellenwert von 10% der liquiden Mittel des Fonds gemäß § 253 Abs. 1 KAGB entspricht. Die an diesem Tag fälligen Rücknahmeaufträge werden vollständig bedient.

Für den darauffolgenden Abrechnungsstichtag, den 28. Oktober 2026, legt die Gesellschaft die Auszahlungsquote, zu der die fälligen Rücknahmeaufträge anteilig ausgeführt werden, auf 10% fest. Diese Auszahlungsquote gilt auch für die folgenden Abrechnungsstichtage, sofern die Gesellschaft keine abweichende Auszahlungsquote festlegt. Die Gesellschaft überprüft die Auszahlungsquote fortlaufend und kann sie für künftige Abrechnungsstichtage anpassen.

Der nicht ausgeführte Teil eines Rücknahmeauftrags verfällt und wird nicht automatisch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Die nicht zurückgenommenen Anteile verbleiben im Depot. Wenn der Anleger seine verbliebenen Anteile zurückgeben möchte, muss er einen neuen Rücknahmeauftrag erteilen. Galt für den nicht ausgeführten Teil des ursprünglichen Rücknahmeauftrags die gesetzlich vorgesehene zwölfmonatige Rückgabefrist, so unterliegt der neue Rücknahmeauftrag wiederum einer zwölfmonatigen Rückgabefrist.

Die Rücknahmebeschränkung darf maximal für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erfolgen, beginnend mit dem Tag der Aktivierung. Über Änderungen der Auszahlungsquote, die Deaktivierung der Rücknahmebeschränkung sowie sonstige für die Durchführung der Rücknahmebeschränkung wesentliche Änderungen wird die Gesellschaft auf ihrer Internetseite informieren.

Weitere Informationen enthalten die jeweils gültigen Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen sowie der Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des Fonds. Diese Unterlagen sind bei der DWS Grundbesitz GmbH kostenlos erhältlich und online unter realassets.dws.com im Bereich Investieren – grundbesitz europa RC beziehungsweise grundbesitz europa IC – Downloads – Pflicht-Verkaufsunterlagen abrufbar.

DWS Grundbesitz GmbH

Die Geschäftsleitung